



# STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1  
www.friesach.gv.at

DVR.Nr.: 51276

## N I E D E R S C H R I F T

(Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

### 3. Sitzung des Gemeinderates 2021

(03/2021)

am Dienstag, den 18. Mai 2021, mit Beginn um 18.30 Uhr.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevontranet am 10.05.2021 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	

16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	
17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
<b>weitere anwesende Personen</b>			
24.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	

mit folgender

<b>Tagesordnung</b>	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
4.	Bestellung der Protokollfertiger
5.	Genehmigung der Niederschrift vom 29. April 2021
6.	Eröffnungsbilanz
7.	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 10. Mai 2021
8.	Rechnungsabschluss 2020
9.	Schadensfall vom 02.01.2018 - Vergleich mit Kärntner Landesversicherung
10.	Berichte
11.	Prüfungsbericht Land Kärnten Zahl 03-SV48-97-2020 (Dienstrecht und Personalwesen) Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

## Fragestunde

Gestellt wurde die Frage von Gemeinderat Stefan Hundsbichler.



An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach  
Fürstenhofplatz 1  
9360 Friesach

### Frage für die Fragestunde gem § 46 ff K-AGO

**Anfrage an:**

Bürgermeister Josef Kronlechner

**Frage:**

Im Wahlkampf vom Bürgermeister oft versprochen ist das neue Rüsthaus ein großes Thema. Denn mit dem möglichen Bau des Rüsthauses kann auch der dringend notwendige Umbau des Bauhofes, die Installation einer Waage und unter Umständen die dringend notwendige Einführung der Bürgerkarte erfolgen. Wie man sieht, ist das Thema Rüsthaus mit vielen anderen Aspekten verbunden. Zur Frage: **Ist der Bau des neuen Rüsthauses noch geplant, wenn ja, wie weit ist das Projekt und ist der Stadtregierung bewusst wie dringend dieser Bau notwendig ist?**

Bürgermeister Josef Kronlechner verliest die Frage und gibt sodann folgende Antwort:

*„Selbstverständlich bin ich mir bewusst darüber, wie dringend der Neubau eines Rüsthauses und auch die Sanierung des Bauhofs ist. Im Stadtrat wurde dieses Thema eingehend diskutiert und man kam zu dem Entschluss, dass der Neubau eines Rüsthauses nur mit Einklang mit einer Sanierung des Bauhofes einhergehen kann. Daraufhin wurden bereits erste Schritte eingeleitet und Gespräche mit dem Kärntner Feuerwehrverband geführt. Dabei ging es unter anderem auch um die gemeinsame Nutzung von Ressourcen. Der Plan liegt nun vor, vor der Fertigstellung muss aber selbstverständlich die Feuerwehr eingebunden werden. Die Kosten belaufen sich auf ca € 2 Millionen. Es gab auch bereits Gespräche mit einem Investor. Diesem Investor muss auch die Kärntner Landesregierung zustimmen. Nach endgültiger Fertigstellung des Plans, werde ich mich an die Kärntner Landesregierung wenden.“*

Keine weiteren Fragen - die Fragestunde endet um 18.40 Uhr.

1.	<b>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
----	---

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2.	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
----	--

Bgm Josef Kronlechner stellt die Beschlussfähigkeit fest, welche gem. § 37 Abs. 1 K-AGO gegeben ist, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

**Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.**

3.	<b>Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung</b>
----	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird die Tagesordnung wie vorliegend genehmigt?**

**Der Gemeinderat**

**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Pepper, Kandolf, Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)**  
**beschließt einstimmig die Tagesordnung wie vorliegend.**

<b>4.</b>	<b>Bestellung der Protokollfertiger</b>
-----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

SPÖ benennt Ing. Heinz Pöllinger.

LMS benennt Dr. Otto Liechtenecker.

**Zu Protokollfertigern werden,  
(SPÖ) Ing. Heinz Pöllinger und (LMS) Dr. Otto Liechtenecker  
bestellt.**

<b>5.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 29. April 2021</b>
-----------	---

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

**Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.  
Die Niederschrift gilt sohin als genehmigt.**

<b>6.</b>	<b>Eröffnungsbilanz</b>
-----------	-------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, FV Mathias Stadlober

Finanzausschuss: 20. April 2021

Stadtrat: 21. April 2021

**Eröffnungsbilanz**

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	01.01.2020
<b>0</b>	<b>10</b>	<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>39.835.994,52</b>
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	81.300,63
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	81.300,63
1	102	A.II	Sachanlagen	37.494.902,89
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	24.051.636,76
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	4.472.612,93
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	7.767.852,23
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	51.859,27
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	773.294,21
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.536,61
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	254.110,88
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	1.774.045,91
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1.774.045,91
2	1033	A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	231.353,11
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	231.353,11
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	254.391,98
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	254.391,98
<b>0</b>	<b>11</b>	<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>1.423.451,24</b>
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.413.601,20
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.025,72
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	713.143,61
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	184.431,87
1	114	B.II	Vorräte	0,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	0,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	9.850,04
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	9.850,04
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
<b>SU</b>			<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>	<b>41.259.445,76</b>

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	01.01.2020
<b>0</b>	<b>12</b>	<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>21.373.403,93</b>
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.373.403,93
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.373.403,93
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
<b>0</b>	<b>13</b>	<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>14.155.311,54</b>
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	14.155.311,54
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	10.982.966,85
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	3.172.344,69
<b>0</b>	<b>14</b>	<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.781.629,31</b>
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3.736.947,39
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3.736.947,39
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	44.681,92
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	44.681,92
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	0,00
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	0,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswwendungen	0,00
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00
<b>0</b>	<b>15</b>	<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.949.100,98</b>
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	1.350.073,01
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1.350.073,01
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	356.556,31
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.286,21
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	289.270,10
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	109.645,60
2	1531	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
2	1533	F.III.4	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	109.645,60
2	1534	F.III.5	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	132.826,06
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	132.826,06
<b>SU</b>			<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>41.259.445,76</b>

Die Bilanzsumme beträgt € 41.259.445,76. Der Saldo der Eröffnungsbilanz und somit das Nettovermögen beträgt € 21.373.403,93.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz wurde im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

Diese Abweichungen beschränken sich auf die Feuerwehrfahrzeuge. Hier wurde abweichend von der Nutzungsdauertabelle (10 Jahre) für TLF eine Nutzungsdauer von 25 Jahren herangezogen sowie für MTF eine Nutzungsdauer von 18 Jahren. Im Zuge des Beschlusses der Eröffnungsbilanz werden diese Abweichungen mitbeschlossen.

#### **AKTIVA:**

##### Langfristiges Vermögen:

Hier wurden alle bewerteten Vermögensgüter der Stadtgemeinde Friesach mit dem Buchwert per 01.01.2020 in die Bilanz aufgenommen.

Zusätzlich wurde die Forstveranlagung in der Höhe von € 1.774.045,91 auf der Position „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ aufgenommen. Bis zum Rechnungsabschluss 2019 wurde diese als Rücklage ausgewiesen. Auch die Beteiligungen der Stadtgemeinde Friesach an der Burg Friesach Errichtungs-GmbH und der Stadtgemeinde Friesach IMMO KG wurde mit dem Eigenkapital per 31.12.2019 in die Bilanz aufgenommen.

Ebenso werden nun die Forderungen an die KPC in der Höhe von insgesamt € 254.391,98 als sonstige langfristige Forderungen in der EB dargestellt.

##### Kurzfristige Vermögen:

Die Position Kurzfristige Forderungen in der Höhe von € 1.413.601,20 setzt sich aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 516.025,72) sowie Forderungen aus Abgaben (€ 713.143,61) zusammen. Auch die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) in der Höhe von € 184.431,87 scheinen hier auf. Die Liquidien Mitteln per 01.01.2020 in der Höhe von € 9.850,04 setzen sich aus dem Guthaben am Konto der PSK sowie dem Guthaben in der Barkasse zusammen.



## **PASSIVA:**

### Nettovermögen (Ausgleichsposten):

Das Nettovermögen in der Höhe von € 21.373.403,93 besteht per 01.01.2020 aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz (Saldo von Aktiva und Passiva).

### Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers):

Hier wurden zu den Vermögensgütern der Stadtgemeinde Friesach die Investitionszuschüsse in der Höhe von € 14.155.311,54 in die Bilanz aufgenommen. Diese setzen sich aus allen Kapitaltransfers (Land, Bund, Private usw.) der letzten Jahrzehnte, welche noch nachvollziehbar aufgenommen werden konnten, zusammen.

### Langfristige Fremdmittel:

Die langfristigen Fremdmittel setzten sich hauptsächlich aus Finanzschulden (Darlehen) in der Höhe von € 3.736.947,39 zusammen. Zusätzlich sind noch Leasingverbindlichkeiten für das Fahrzeug der FF-St. Salvator in der Höhe von € 44.681,92 enthalten.

Bei den Darlehen muss angemerkt werden, dass die Summe nicht mit der im Darlehensnachweis des Rechnungsabschlusses 2019 übereinstimmt. In den letzten Jahren wurden die Darlehen zwar richtig verbucht aber nicht immer in die eigene Darlehensbuchhaltung durchgebucht. Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden alle aktuellen Tilgungspläne angefordert und mit dem Buchwert per 01.01.2020 in die Bilanz aufgenommen. Weiters wurden zwei Darlehen, welche die Stadtgemeinde Friesach bei „Die Kärntner“- Förderungs- und Beteiligungsgesellschaft für die Stadt Friesach GmbH. aufgenommen hat, ebenfalls erfasst.

### Kurzfristige Fremdmittel:

In dieser Position stellen sich die kurzfristigen Finanzschulden dar. Dazu zählen die Finanzschulden als Kontokorrentkredite auf den Girokonten in der Höhe von € 1.350.073,01 sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von € 67.286,21 und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) in der Höhe von € 289.270,10 (zB. Jagdpacht). Auch die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und ZA-Guthaben wurden erstmalig in der Höhe von € 109.645,60 in die Bilanz aufgenommen. Für nicht investive AO-Vorhaben, welche 2019 einen Überschuss aufwiesen, wurden wie vom Land gefordert, Passive Rechnungsabgrenzungen in der Gesamthöhe von € 132.826,06 gebildet.

Angemerkt wird noch, dass nach Beschluss der Eröffnungsbilanz fünf Jahre Änderungen vorgenommen werden können, sollten neue Erkenntnisse vorliegen.

Der Ausschuss sowie auch der Stadtrat haben die Eröffnungsbilanz 2020 sowie die abgeänderten Nutzungsdauern für die Feuerwehrfahrzeuge einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen die Eröffnungsbilanz 2020 sowie die geänderten Nutzungsdauern für die Feuerwehrfahrzeuge (Löschwagen 25 Jahre, Mannschaftstransporter 18 Jahre) in der vorliegenden Form beschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**  
**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,**

Höferer, Pöllinger, Pepper, Kandolf, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form sowie  
die geänderten Nutzungsdauern für die Feuerwehrfahrzeuge.**

7.	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 10. Mai 2021
----	--

Berichterstattung: GR Michael Schabernig, Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat: 11. Mai 2021



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

11.05.2021

## N i e d e r s c h r i f t

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

### 2. Sitzung des Kontrollausschusses

am Montag, den 10. Mai 2021 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	
Groicher Hubert	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Pepper Josef MA MA	Mitglied	bis 19:00 Uhr
Neuwirther Christoph	Mitglied	
Möller Markus	Mitglied	
Mathias Stadlober	Finanzverwalter/Schriftführer	
Dr. Otto Liechtenecker	Zuhörer	

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Rechnungsabschluss 2020

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**3. Rechnungsabschluss 2020**

Den Mitgliedern wird je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2020 übergeben.

Dieser weist folgende Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus:

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<b>(Anlage 1a)</b>	<b>(Anlage 1b)</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	10.146.847,46	9.367.947,19
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	12.205.802,74	9.891.013,91
	<b>SA0/SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-2.058.955,28</b>	<b>-523.066,72</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)</b>	<b>-2.058.955,28</b>	
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		956.766,13
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		839.195,38
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>117.570,75</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-405.495,97</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		194.267,32
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		421.458,57
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-227.191,25</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-632.687,22</b>
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.002.176,86
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.090.772,89
	<b>SA6</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>		<b>-88.596,03</b>
	<b>SA7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)</b>		<b>-721.283,25</b>



Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</b>				
	<b>ER</b>	<b>ER</b>	<b>FR</b>	<b>FR</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt :</b>	-2.058.955,28	-2.058.955,28	-523.066,72	-632.687,22
<b>abzüglich:</b>				
<b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>	-140.500,46	-140.500,46	-110.799,48	-116.409,85
<b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>	-107.837,79	-107.837,79	5.560,40	-78.108,99
<b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>	89.973,24	89.973,24	232.895,41	-856,43
<b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>	-54.332,86	-54.332,86	-60.286,85	-60.286,85
<b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Abwasserentsorgung St. Salvator - Ansatz 8511:</b>	-556,05	-556,05	-607,70	-607,70
<b>Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:</b>	-1.845.701,36	-1.845.701,36	-589.828,50	-376.417,40

#### Feststellung und Ergebnisse auf Ansatzebene:

##### Ansatz 0000 - Gewählte Gemeindeorgane:

Hier wurden 10.500,- weniger ausgegeben. Es wurden weniger Sitzungen abgehalten.

##### Ansatz 0100 - Zentralamt :

Im Zentralamt wurden 13.500,- eingespart.

##### Ansatz 0220 - Standesamt:

Im Standesamt wurden auf Grund einer Karenzierung um 18.400,- weniger an Ausgaben verbucht.

##### Ansatz 0310 - Raumplanung:

Hier wurden Mehrausgaben in der Höhe von 3.200,- für Aktualisierungen des GIS verbucht.

##### Ansatz 0800 - Pensionen:

Die Zahlungen an den Pensionsfonds sind um 39.600,- höher als geplant. Hier sollte beim Pensionsfond nachgefragt werden, wie diese Erhöhung zustande gekommen ist und warum die Gemeinde nicht informiert wurde.

##### Ansatz 0910 - Personalausbildung:

Auf Grund von der Corna-Krise wurden hier um 4.100,- weniger ausgegeben worden.

##### Ansatz 1630 - 1633 - Freiwillige Feuerwehren:

Die FF-Friesach hat 14.000,-, die FF-St. Salvator 6.800,- und die FF-Zeltschach 900,- weniger ausgegeben.

##### Ansatz 1790 - Sonstige Einrichtungen (Katastrophendienst):

Auf Grund von BZ-Zahlungen für das Projekt Katastrophenschäden 2018 ist hier Überschuss von 7.200,- verbucht.

##### Ansatz 2100 - Allgemeinbildenden Pflichtschulen:

Dieser Ansatz wurde auf Grund von Mehrausgaben beim Schulgemeindevorstand sowie Mindereinnahmen bei der Vermietung des Turnsaales um 5.000,- überzogen.

Ansatz 2110 - VS-Friesach:

Das Finanzierungssaldo weist einen Abgang von 35.100,- auf wobei hier offene Forderungen in der Höhe von 37.200,- gegenüberstehen.

Ansatz 2112 - VS-St. Salvator:

Das Finanzierungssaldo weist einen Überschuss von 29.600,- auf wobei hier offen Verbindlichkeiten in der Höhe von 32.000,- gegenüberstehen (Kreditrate IMMO).

Ansatz 2320 - Schülerbetreuung:

Hier wurde der Ergebnisvoranschlag um 6.300,- überzogen.

Ansatz 2400 - Kindergärten:

Hier wurden 1.900,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2490 - Kinderbetreuungseinrichtungen:

Hier wurden die Transferzahlungen an das Land für Kinderbetreuungseinrichtungen um 13.800 überzogen.

Ansatz 2590 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Hier wurde um 2.500,- weniger ausgegeben.

Ansatz 2620 - Sportplätze:

Hier wurden 2.400,- an Wirtschaftshofgebühren eingespart.

Ansatz 2690 - Sportförderungen:

Auf diesem Ansatz wurden 1.600,- nicht verbraucht.

Ansatz 3200 - Musikschule:

Die Musikschule hat im Finanzierungshaushalt 5.200,- weniger ausgegeben.

Ansatz 3220 - Förderung Musikverein:

Auf diesem Ansatz wurden 1.600,- nicht verbraucht.

Ansatz 3230 - Förderung Theater:

Auf diesem Ansatz wurden 1.600,- nicht verbraucht.

Ansatz 3600 - Stadtmuseum:

Der Abgang im Stadtmuseum beträgt 10.000 und ist somit um 5.000 geringer als budgetiert.

Ansatz 3620 - Denkmalpflege:

Hier wurden 13.200 an Mehreinnahmen verbucht. Die Ausgaben wurden bereits 2019 getätigt.

Ansatz 3630 - Altstadterhaltung und Ortsbildpflege:

Hier ist ein Abgang von 107.300 in der Ergebnisrechnung verbucht. Dieser ergibt sich aus Arbeiten am Stadtgraben welche vorfinanziert wurden.



Ansatz 3690 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Dieser Ansatz wurde um 4.400,- überzogen, hauptsächlich durch Ausgaben beim Wirtschaftshof.

Ansatz 3693 - Burgbau:

Hier wurden 40.000,- weniger an die Burg Friesach ErrichtungsgmbH. als Gemeindeanteil überwiesen und eingespart.

Ansatz 3800 - Stadtsaal:

Der Ansatz wurde auf Grund der Mietanpassung und Einnahmefällen um 1.900,- überzogen.

Ansatz 3810 - Maßnahmen Kulturpflege:

Hier wurden 1.100,- weniger ausgegeben.

Ansatz 4230 - Essen auf Rädern:

Der Abgang beträgt 5.700 und ist somit 3.700 geringer als budgetiert.

Ansatz 4290 - Sonstige Einrichtungen (Kost-Nix-Laden, Babyaktion):

Hier wurde der Voranschlag um 2.600 überschritten. Hauptsächlich durch Mehrausgaben bei den Babyrucksäcken und den Gutscheinen für die Jubiläen.

Ansatz 5280 - Tierkörperbeseitigung:

Dieser Ansatz weist einen Abgang von 4.800,- auf. Eine Evaluierung der Gebühren sollte angedacht werden.

Ansatz 6120 - Gemeindestraßen:

Dieser Ansatz weist ein Nettoergebnis von -1.423.300 auf. Maßgeblich beeinflusst ist dieses Ergebnis von Abschreibungen in der Höhe von 1.314.000. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in der Höhe von 292.600. Weiters sind hier ungedeckte Ausgaben für Katastrophenschäden im Jahr 2020 in der Höhe von 200.000 enthalten. Das Projekt Gemeindestraßen 2019-2021 weist ebenfalls einen Abgang von 28.000 auf. Weiters verzeichnet das Projekt Brückensanierung Grafendorf einen Abgang von 13.800,-.

Ansatz 6160 - Sonstige Straßen und Wege:

Dieser Ansatz wurde um 10.700,- überzogen. Hauptsächlich auf Grund des Ankaufes von der Beschilderung sowie Wirtschaftshofarbeiten.

Ansatz 6310 - Konkurrenzgewässer:

Hier wurden 10.300,- weniger ausgegeben.

Ansatz 6330 - Wildbachverbauung:

Hier wurden ein Abgang von 30.028,80 verbucht. Für das Projekt Runse Friesach wurde hier 57.960,- ausgegeben, die Einzahlungen aus der Auflösung der Forstveranlagung in der Höhe von 40.000,- werden erst im Jahr 2021 verbucht.

Ansatz 6400 - STVO:

Der Ansatz wurde um 16.700 überschritten. Hier wurden Geschwindigkeitsmessanlagen angekauft und vermehrt Wirtschaftshofarbeiten verbucht.

Ansatz 7100 - Landwirtschaftlicher Wegebau:

Hier wurden um 11.800 weniger verbraucht. Zusätzlich wird auf diesem Ansatz das Projekt Zeltschachberg Straße BA02 abgewickelt. Dieses weist auf Grund baulichen Erfordernissen einen Abgang in der Höhe von 114.100 aus.

Ansatz 7420 - Produktionsförderung:

Dieser Ansatz wurde um 11.000 überzogen. Die Rechnung für den Nachschaffungsbeitrag 2019 wurde erst im Jahr 2020 bezahlt.

Ansatz 8120 - WC-Anlagen:

Der Umbau des WCs am Hauptplatz hat 7.400,- Mehrkosten verursacht.

Ansatz 8150 - Park- u. Gartenanlagen:

Der Ansatz wurde hauptsächlich auf Grund von Wirtschaftshofleistungen um 49.300,- überzogen.

Ansatz 8160 - Öffentliche Beleuchtung:

Dieser Ansatz weist in der Finanzierungsrechnung einen Überschuss in der Höhe von 353.400 aus. Hier wurden Einzahlungen für das Projekt Straßenbeleuchtung neu bereits verbucht. Die Ausgaben fallen hauptsächlich erst 2021 an. Das laufende Ergebnis ist um 5.300,- besser als veranschlagt.

Ansatz 8170 - Friedhöfe:

Die Friedhöfe weisen einen Abgang von 6.300,- auf. Hauptsächlich auf Grund von Minder-einnahmen von Friedhofsgebühren.

Ansatz 8200 - Wirtschaftshof:

Der Wirtschaftshof weist einen Abgang von 140.500,- auf. Budgetiert wurde ein Abgang von 183.900,-. Wie jedes Jahr weist der Kontrollausschuss darauf hin, dass der Bauhof evaluiert werden soll um Prozesse zu optimieren und den Abgang zu reduzieren.

Ansatz 8310 - Freibad:

Das Freibad weist einen Abgang von 51.300 auf. Geplant war ein Abgang von 68.700.

Ansatz 8400 - Grundbesitz:

Das Nettoergebnis beträgt -7.400,-. Dies kommt hauptsächlich aus dem Verlust von Grundstücksverkäufen zu stande.

Ansatz 8460 - Wohn- u. Geschäftsgebäude:

Der Ansatz weist einen Abgang von 28.100,- aus. Hauptsächlich auf Grund der Anlagenabschreibungen.

Ansatz 84902 - Fürstenhof:

Hier wurden im Ergebnishaushalt um 5.400,- weniger verbraucht. Der Finanzierungshaushalt ist ausgeglichen.



Ansatz 8500 - WVA:

Der Gebührenhaushalt WVA weist einen Abgang von 107.800 aus. Eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2021 wurde bereits verordnet. Der Kontrollausschuss regt an die Höhe den tatsächlichen anzupassen.

Ansatz 8510 - Kanal:

Der Gebührenhaushalt Kanal weist einen Überschuss in der Höhe von 90.000 aus. Budgetiert wurde ein Überschuss in der Höhe von 33.200. Per 01.01.2020 wurde die Grundgebühr erhöht. Die Entwicklung des Haushaltes ist positiv.

Ansatz 8520 - Müll:

Dieser Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von 54.300 aus. Geplant waren 49.000. Die Gebühren wurden bereits per 01.01.2021 erhöht. Dies sollte sich im diesjährigen Budget positiv auswirken.

Ansatz 9000 - Finanzverwaltung:

Der Voranschlag wurde um 6.600,- überzogen. Hier handelt sich hauptsächlich um Personalkosten, welche aber Deckungskreis gedeckt sind.

Ansatz 90001 - EDV:

Beim Ansatz EDV wurden die Kosten für die neue Finanzverwaltungssoftware im Jahr 2020 verbucht. Die BZ-Mittel in der Höhe von ca. 40.000,- sollten im Jahr 2021 einlangen.

Ansatz 9200 - Gemeindeabgaben:

Hier wurden um 22.300,- mehr an Einnahmen verbucht. Hauptsächlich auf Grund der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer.

Ansatz 9250 - Ertragsanteile:

Hier wurden 47.800 mehr an Ertragsanteilen gegenüber dem bereits im Nachtragsvoranschlag gekürzten Betrag überwiesen. Ursprünglich wurden hier 4.196.100 eingeplant und somit ergibt sich ein Minus bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 438.900.

Ansatz 9300 - Landesumlage:

Bei der Landesumlage wurden um 5.900,- gegenüber dem bereits im Nachtragsvoranschlag gekürzten Betrag mehr ausgeben. Ursprünglich wurden hier 305.000 eingelangt und somit ergibt sich ein Minus bei der Landesumlage in der Höhe von € 29.500,-.

**Darlehen:**

Der Schuldenstand am Anfang des Rechnungsjahres betrug € 3.736.947,39 und verminderte sich im Jahre 2020 auf € 3.510.570,14.

Die Schulden beim Regionalfonds belaufen sich auf € 449.383,21 für Darlehen für Katastrophenschäden und Gemeindestraßenprojekte.

Enthalten sind auch zwei Darlehen in der Höhe von gesamt € 702.400,- bei „Die Kärntner“-Förderungsgesellschaft.

Die restlichen Darlehensschulden sind mit € 1.116.467,73 im Gebührenhaushalt WVA und mit € 1.242.319,20 im Gebührenhaushalt Kanal verbucht.

**Forstveranlagung:**

Die Forstveranlagung veränderte sich von € 1.630.422,02 auf € 1.599.711,79. Hier wurden € 40.000,- für das Projekt Runse Friesach verwendet sowie Zugang in der Höhe von 9.278,77 aus der Veranlagung lukriert.

Der zweite Teil der Veranlagung veränderte sich von € 143.612,89 auf € 129.411,28. Hier werden jährlich laut Beschluss 14.201,61 aufgelöst und für laufende Ausgaben verwendet.

**Personalkosten:**

Die Personalkosten des Jahres 2020 betragen insgesamt € 1.181.500 (VJ 1.207.800).

**Rückstellungen:**

Mit der EB wurden erstmals Rückstellung gebildet. Diese veränderten sich wie folgt:

Rückstellungen	Stand 31.12.2019	Dotierung 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
Urlaube	€ 109.645,60	€ 8.176,98	€ 30.884,35	€ 86.938,23

Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:

Die Ausschussmitglieder:

Der Schriftführer:

**Der Gemeinderat**

(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)

**nimmt den Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 10.Mai 2021 zur Kenntnis.**

<b>8.</b>	<b>Rechnungsabschluss 2020</b>
-----------	--------------------------------

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner, FV Mathias Stadlober  
 Finanzausschuss: 20. April 2021  
 Stadtrat: 21. April 2021

Der Finanzverwalter legt den Ausschussmitgliedern den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 vor.

Das Gesamtergebnis in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

<b>Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:</b>			<i>(Anlage 1a)</i>	<i>(Anlage 1b)</i>
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	10.149.702,87	9.370.802,60
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	12.208.658,15	9.893.869,32
	<b>SA0/ SA1</b>	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	<b>-2.058.955,28</b>	<b>-523.066,72</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0,00	
	<b>SA00</b>	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	<b>-2.058.955,28</b>	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		956.766,13
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		839.195,38
	<b>SA2</b>	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		<b>117.570,75</b>
	<b>SA3</b>	Nettofinanzingsaldo (SA1 + SA2)		<b>-405.495,97</b>
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		194.267,32
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		421.458,57
	<b>SA4</b>	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		<b>-227.191,25</b>
	<b>SA5</b>	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		<b>-632.687,22</b>
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.002.176,86
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		2.090.772,89
	<b>SA6</b>	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		<b>-88.596,03</b>
	<b>SA7</b>	Veränderung an Liquididen Mitteln (SA 5 + SA 6)		<b>-721.283,25</b>

Hier enthalten sind die Teilergebnisse der Betriebe, diese stellen sich wie folgt dar:



Wirtschaftshof:

<b>Wirtschaftshof (Ansatz 820):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	699.486,16	687.200,30
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	839.986,62	797.999,78
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-140.500,46</b>	<b>-110.799,48</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	<b>0,00</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>-140.500,46</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		5.610,37
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-5.610,37</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-116.409,85</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-116.409,85</b>

WVA:

<b>Wasserversorgung (Ansatz 850):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	432.309,78	370.187,29
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	540.147,57	364.626,89
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-107.837,79</b>	<b>5.560,40</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	<b>0,00</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>-107.837,79</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		39.126,21
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		44.693,78
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-5.567,57</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-7,17</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		5.065,71
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		83.167,53
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-78.101,82</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-78.108,99</b>

ABA:

<b>Abwasserentsorgung (Ansatz 851):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	783.513,17	619.435,44
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	693.539,93	386.540,03
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>89.973,24</b>	<b>232.895,41</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>0,00</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>89.973,24</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		54.895,92
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		46.342,85
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>8.553,07</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>241.448,48</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		242.304,91
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-242.304,91</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-856,43</b>

ABA St. Salvator:

<b>Abwasserentsorgung St. Salvator (Ansatz 8511)</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen		
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	556,05	607,70
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-556,05</b>	<b>-607,70</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	<b>SU</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen (+/-)</b>	<b>0,00</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>-556,05</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>0,00</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-607,70</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0,00</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-607,70</b>

Müllentsorgung:

<b>Müllentsorgung (Ansatz 852):</b>			<b>ER</b>	<b>FR</b>
<b>operative Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	400.917,63	382.814,87
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	455.250,49	443.101,72
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>-54.332,86</b>	<b>-60.286,85</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	<b>0,00</b>	
<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)</b>	<b>-54.332,86</b>		
<b>investive Gebarung</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>	<b>RA-Betrag</b>	<b>RA-Betrag</b>
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0,00
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>0,00</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>-60.286,85</b>
<b>Finanzierungs-tätigkeit</b>	<b>MVAG-Ebene:</b>	<b>Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):</b>		<b>RA-Betrag</b>
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00	
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00	
<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	
<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)</b>		<b>-60.286,85</b>	

Bereinigt man das Gesamtergebnis um die Betriebe sieht es wie folgt aus:

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</b>				
	<b>ER</b>	<b>ER</b>	<b>FR</b>	<b>FR</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt :</b>	<b>-2.058.955,28</b>	<b>-2.058.955,28</b>	<b>-523.066,72</b>	<b>-632.687,22</b>
<b>abzüglich:</b>				
<b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>	<b>-140.500,46</b>	<b>-140.500,46</b>	<b>-110.799,48</b>	<b>-116.409,85</b>
<b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>	<b>-107.837,79</b>	<b>-107.837,79</b>	<b>5.560,40</b>	<b>-78.108,99</b>
<b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>	<b>89.973,24</b>	<b>89.973,24</b>	<b>232.895,41</b>	<b>-856,43</b>
<b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>	<b>-54.332,86</b>	<b>-54.332,86</b>	<b>-60.286,85</b>	<b>-60.286,85</b>
<b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abwasserentsorgung St. Salvator - Ansatz 8511:</b>	<b>-556,05</b>	<b>-556,05</b>	<b>-607,70</b>	<b>-607,70</b>
<b>Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHs etc.:</b>	<b>-1.845.701,36</b>	<b>-1.845.701,36</b>	<b>-589.828,50</b>	<b>-376.417,40</b>

In diesem Ergebnis sind auch Auszahlungen enthalten, welche erst im nächsten Jahr gedeckt sind (oder bereits 2019 durch Einnahmen gedeckt waren) bzw. Einzahlungen, zu denen die Auszahlungen erst im Jahr 2021 stattfinden, somit muss das Ergebnis auch um diese bereinigt werden, um ein möglichst genaues Ergebnis 2020 darzustellen.

Ergebnis vor Bereinigung	-376.417,40
Brückensanierungen Grafendorf	+13.806,48
Gemeindestraßensanierung 2019-2021	+51.875,03
Denkmalpflege 2018 - 2021	-15.000,00
Katastrophenschäden 2020	+200.095,87
Runse	+57.960,00
Stadtgrabensanierung	+55.636,67
Zeltshachbergstraße BA 02	+114.124,85
Straßenbeleuchtung Neu	-420.815,17

BZ-Kreditrate Freibad	36.000
BZ-Newsystem Umstellung	37.800
Kreditrate VS-St. Salvator IMMO	-32.524,67
VS-Friesach Kostenersatz AVS	37.212,70
Aktive Rechnungsabgrenzung	43.388,33
Diverse Einzahlungen f. 2019	-247.608,48
Diverse Auszahlungen f. 2019	15.205,24
Diverse Einzahlungen 2020 offen	107.902,34
Diverse Auszahlungen 2020 offen	-87.899,56
<b>SUMME</b>	<b>-409.257,77</b>

Im Voranschlag 2020 wurden ursprünglich € 4.196.100 als Ertragsanteile sowie € 305.000 als Landesumlage eingeplant. Tatsächlich sind € 3.757.269,13 an Ertragsanteilen eingetroffen sowie € 275.512,97 an Landesumlage einbehalten worden. Stellt man nun den Voranschlag dem tatsächlichen Betrag gegenüber ergibt das ein Minus bei den Ertragsanteilen in der Höhe von € 409.343,84.

Somit entspricht das korrigierte Finanzierungsergebnis in etwa dem coronabedingten Einbruch der Ertragsanteile.

Die Vermögensrechnung sieht somit wie folgt aus:

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	10	A	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>38.374.005,59</b>	<b>39.835.994,52</b>	<b>-1.461.988,93</b>
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	124.580,66	81.300,63	43.280,03
1	102	A.II	Sachanlagen	36.077.127,65	37.494.902,89	-1.417.775,24
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	1.729.123,07	1.774.045,91	-44.922,84
1	104	A.IV	Beteiligungen	231.353,11	231.353,11	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	211.821,10	254.391,98	-42.570,88
0	11	B	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>1.423.804,78</b>	<b>1.423.451,24</b>	<b>353,54</b>
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	1.372.039,89	1.413.601,20	-41.561,31
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	8.376,56	9.850,04	-1.473,48
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	43.388,33	0,00	43.388,33
SU			<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>	<b>39.797.810,37</b>	<b>41.259.445,76</b>	<b>-1.461.635,39</b>

MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
0	12	C	<b>Nettvermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>19.323.727,42</b>	<b>21.373.403,93</b>	<b>-2.049.676,51</b>
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	21.373.403,93	21.373.403,93	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	-2.058.955,28	0,00	-2.058.955,28
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	9.278,77	0,00	9.278,77
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>14.401.515,90</b>	<b>14.155.311,54</b>	<b>246.204,36</b>
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	14.401.515,90	14.155.311,54	246.204,36
0	14	E	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.548.236,45</b>	<b>3.781.629,31</b>	<b>-233.392,86</b>
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3.510.570,14	3.736.947,39	-226.377,25
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	37.666,31	44.681,92	-7.015,61
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
0	15	F	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>2.524.330,60</b>	<b>1.949.100,98</b>	<b>575.229,62</b>
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	2.069.882,78	1.350.073,01	719.809,77
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	352.509,59	356.556,31	-4.046,72
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	86.938,23	109.645,60	-22.707,37
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	15.000,00	132.826,06	-117.826,06
SU			<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>39.797.810,37</b>	<b>41.259.445,76</b>	<b>-1.461.635,39</b>

Das kumulierte Nettoergebnis in der Höhe von - € 2.058.955,28 beinhaltet die Ergebnisse der Gebührenhaushalte.

Finanzausschuss sowie Stadtrat haben den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form beschlossen werden.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form.**

<b>9.</b>	<b>Schadensfall vom 02.01.2018 - Vergleich mit Kärntner Landesversicherung</b>
-----------	--

Berichterstattung: AL Mag. Bettina Vorreiter  
Stadtrat: 11. Mai 2021

Zum Verkehrsunfall vom 02.01.2018:

Am 02.01.2018 gegen 12.00 Uhr ereignete sich im Bereich der Sattelbogen-Gemeindestraße ein Verkehrsunfall, in welchen ein Fahrzeug (Unimog) der Stadtgemeinde Friesach, behördliches Kennzeichen SV-122 AV involviert war. Im Zuge der damals mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung geführten Korrespondenz wurde von dieser zunächst ein Mitverschulden der Stadtgemeinde Friesach eingewandt und die Leistung eines unpräjudiziellen Teilschadenersatzbetrages angeboten. Infolge kam es zu entsprechenden Erörterungen der Sach- und Rechtslage zwischen RA Dr. Franz Josef Hofer und der gegnerischen Haftpflichtversicherung (KLV), wobei man sich letztlich auf die Leistung eines Schadenersatzbetrages in Höhe von € 13.000 zuzüglich Kosten einigte, welche Beträge in Folge auch bezahlt wurden.

Mit Urteil des BG St. Veit an der Glan vom 20.10.2019 wurde infolge jedoch festgestellt, dass den Lenker des Fahrzeuges der Stadtgemeinde Friesach das Alleinverschulden am Zustandekommen des gegenständlichen Verkehrsunfalles trifft. Vor dem geschilderten Hintergrund wird von der gegnerischen Haftpflichtversicherung die Rückerstattung der der Stadtgemeinde Friesach geleisteten Schadenersatzzahlung aus dem Verkehrsunfallgeschehen vom 02.01.2018 auf der Gemeindestraße Sattelbogen begehrt und ein Gesamtbetrag in Höhe von € 24.594,61 geltend gemacht.

Die gegnerische Haftpflichtversicherung stellt in Abrede, dass der Schaden außergerichtlich anerkennend reguliert worden wäre. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Schadenersatzbetrag mit dem Vermerk „unpräjudiziell“ angewiesen wurde. Ein präjudizielles Anerkenntnis, das der Rückforderung entgegenstehen würde, liegt nach Darstellung der Gegenseite daher nicht vor. Dem zu entgegen ist, dass im Zuge der der Zahlung vorausgegangenen Erörterung der Sach- und Rechtslage die strittigen Punkte (Höhe des Schadenersatzanspruches und Ersatzfähigkeit der Umsatzsteuer) bereinigt werden konnten, sodass aufgrund der diesbezüglichen Einigung ein (konstitutives) Anerkenntnis vorliegt.



In rechtlicher Hinsicht auszuführen ist, dass ein konstitutives Anerkenntnis grundsätzlich auch gültig bleibt, wenn später eindeutig nachweisbar ist, was im Zeitpunkt des Anerkenntnisses noch strittig oder unsicher war. Das Anerkenntnis entfaltet somit wie ein Vergleich Bereinigungswirkung. Ob ein solch konstitutives Anerkenntnis vorliegt, ist durch Auslegung des Parteiwillens im Einzelfall zu ermitteln. Dabei sind vor allem die verfolgten Zwecke, die beiderseitigen Interessenlagen und die allgemeine Verkehrsauffassung über die Bedeutung eines solchen Anerkenntnisses maßgebend. Entscheidend ist, welchen Eindruck der Erklärungsempfänger aus dem Verhalten des Erklärenden redlicherweise haben musste.

Die Beurteilung, ob im Vorliegenden seitens der gegnerischen Haftpflichtversicherung ein die Rückforderung ausschließendes konstitutives Anerkenntnis abgegeben wurde, hängt im Verfahren von der Wertung des erkennenden Richters ab. Vor dem Hintergrund, dass die gegnerische Haftpflichtversicherung die Schadenersatzzahlung mit dem Vermerk „unpräjudiziell“ leistete, ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Stadtgemeinde Friesach prozessual in einer schlechteren Position befindet, zumal der Wortlaut der Überweisung nicht dafür spricht, dass die gegnerische Haftpflichtversicherung beabsichtigte, eine endgültige Bereinigung der Angelegenheit herbeizuführen.

In Folge wurden daher eingehende Vergleichsgespräche geführt und die Erledigung der Angelegenheit auf Basis der Zahlung eines Betrages in Höhe von € 13.000 in Aussicht gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte und des mit einer Prozessführung einhergehenden Prozessrisikos ist die Regulierung der Angelegenheit auf Basis einer Vergleichszahlung ökonomisch und daher meines Erachtens angezeigt.

Die Schadenssumme von € 13.000 wurde bereits gegenüber der Kaskoversicherung geltend gemacht - hier warten wir noch auf eine Rückäußerung.

Der Stadtrat hat den Vergleichsbetrag mit der Kärntner Landesversicherung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Vergleich angenommen und der Vergleichsbetrag in Höhe von € 13.000 an die KLV bezahlt werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**

**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, S. Kronlechner, Pöllinger, Pepper, Höferer, Kandolf, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Hundsbichler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker) den Vergleich anzunehmen und den Vergleichsbetrag in der Höhe von € 13.000 an die KLV zu bezahlen.**

10.	Berichte
-----	----------

**Bürgermeister Josef Kronlechner:**

Das WC im Stadtpark wurde geöffnet - die Rückmeldungen waren sehr positiv.

Die Kelag ist bezüglich eines Windparks an uns herangetreten. Dieses Projekt wurde bereits im Stadtrat vorgestellt - es befindet sich aber noch in der Vorplanung. Sollte das Projekt beschlussfähig sein, wird es Bürgerversammlungen geben und die Bevölkerung wird vollumfänglich informiert werden.

In der **VS St. Salvator** wird die Stelle der Direktorin nicht nachbesetzt. Das Land Kärnten hat nun beschlossen, dass die Direktion nunmehr von der Leiterin der VS Friesach mitübernommen wird. Die Stadtgemeinde Friesach war in diese Entscheidung nicht eingebunden, da dies nicht in die Kompetenz der Gemeinde fällt. Das hat allerdings noch nichts mit einem Schulverbund zu tun - hier müsste der Gemeinderat zustimmen.

Die **Grazer Wechselseitige Versicherung AG** hat sich alle Polizen der Stadtgemeinde Friesach angeschaut und ein eigenes Produkt präsentiert. Der Vorteil dieses Produktes ist, dass es nur mehr eine Polizza für alle Geschäftsfälle der Gemeinde gibt. Mit dieser Polizza sind alle Angelegenheiten der Gemeinde versichert. Die Grawe wird dieses Projekt noch im Stadtrat vorstellen.

Der **Radweg** von Staber Stadl bis Agri Tec wird jedenfalls verbreitert. Ebenfalls saniert wird der Radweg in St. Salvator bis Hammerhaus und auch der Gehweg auf der Olsa.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass in Friesach die **Handy Signatur** beantragt und eingerichtet werden kann - dies ist Voraussetzung, um in die elektronische Gesundheitsakte Einsicht zu nehmen.

#### **Ewald Grün:**

Es wird eine Förderaktion „**Ölkesselfreie Gemeinde**“ geben. Dies wurde im Stadtrat bereits beschlossen.

Es wird im Herbst wieder eine **Sperrmüllaktion** geben. Voraussichtlich, aber nicht mehr in der gewohnten Form. Die Abgabe wird reglementiert werden.

	<b>Verlesung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 K-AGO</b>
--	--

Von den unterzeichneten Mitgliedern zum Gemeinderat wurde nachstehender Antrag eingebracht.

Bürgermeister Josef Kronlechner verliest den Antrag und weist ihn dem Finanzausschuss zur Behandlung zu.

An den  
Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach  
für die Gemeinderat - Sitzung am 18.05.2021

## Selbstständiger Antrag gem § 41 K-AGO

### Betreff:

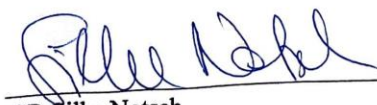
**Erhöhung der Studentenförderung bzw. Schaffung einer Lehrlingsförderung in der Höhe von €300.-pro Jahr.**

### Begründung:

Die aktuelle Studentenförderung beträgt € 100.- pro Jahr. Um den Studierenden eine sinnvolle Förderung zu bieten, sollte man zumindest die Jahreskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel im jeweiligen Studienort durch die Förderung bezahlen können. Es ist zwar besser irgendetwas zu erhalten, als gar nichts zu bekommen, jedoch bringt jeder einzelne Hauptwohnsitz unserer Stadtgemeinde ca. € 850.- Ertragsanteile und um die Hauptwohnsitze zu halten, ist eine Erhöhung unumgänglich. Eine Erhöhung wäre so gesehen kein Verlust, sondern ein Gewinn! Die Studienorte bieten schon länger Vorzüge für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz verlegen, so muss auch die Stadtgemeinde Friesach ihren Teil zur Verhinderung der Landflucht leisten. Um die Studierenden nicht zu bevorzugen, ist eine Schaffung einer Lehrlingsförderung, im Sinne des Gleichheitssatzes, ebenfalls angebracht. Eine Berücksichtigung der sonstigen Förderungen für Lehrlinge sollte in die Berechnung der Förderung einfließen.

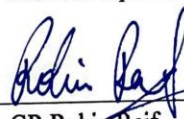
Friesach, 18.05.21  
Ort, Datum

  
STR Helmut Wachernig

  
GR Silke Notsch

  
GR Christoph Neuwirther

  
GR Stefan Hundsbichler

  
GR Robin Reif

Berichterstattung: AL Mag. Bettina Vorreiter

Stadtrat: 11. Mai 2021

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 20.55 Uhr die Sitzung.

**Schriftführerin**

**Protokollfertiger**

**Bürgermeister**

AL Mag. Bettina Vorreiter

Ing. Heinz Pöllinger  
(SPÖ)

Bgm Josef Kronlechner

Dr. Otto Liechtenecker  
(LMS)